

## Verkehrsvorschriften in der Gemeinde Falera



*Für das ganze Dorf besteht ein **allgemeines Fahrverbot**.*

*Zusätzlich zum Fahrverbot ist es untersagt,  
auf **öffentlichen Parkplätzen** zu parkieren.*

*Diese Verbote sind am Dorfeingang signalisiert.*



Nur mit einer **entsprechenden Fahrbewilligung** darf ins Dorf gefahren und **auf dem jeweiligen Privatparkplatz** parkiert werden. Auf allen öffentlichen Parkplätzen darf **auch mit einer entsprechenden Fahrbewilligung nicht parkiert werden**.

Für Fahrzeuge ohne Fahrbewilligung steht am Dorfeingang ein Parkplatz zur Verfügung (gebührenpflichtig nur während der Wintersaison).

**Alle Fahrbewilligungen müssen immer, auch beim Parkieren auf Privatparkplätzen, gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe des Fahrzeuges angebracht werden.**

Die Einhaltung dieser Vorschriften wird regelmässig durch die Securitas AG kontrolliert.

### **Bezug der Fahrbewilligungen**

Zum Bezug einer Bewilligung sind Einwohner, Ferienhaus- oder Ferienwohnungsbesitzer berechtigt. Ferienwohnungsbesitzer, welche Ihre Wohnung vermieten, sind verpflichtet, für Ihre Mieter eine entsprechende Bewilligung einzuholen. Bezüglich Bedingungen für den Bezug der Fahrbewilligungen gibt Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne Auskunft.

**Handwerker, Firmen und Lieferanten, die im Dorf Arbeiten zu verrichten haben, müssen ihre Fahrzeuge ebenfalls immer mit einer entsprechenden Fahrbewilligung versehen.**

Die Fahrbewilligungen können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.